

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Dienstag, den 27.10.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

stellv. Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Pigorsch, Willi

Gäste

Kischkat, Hanno

von Bülow, Ilsabe

Voß, Martin

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister

Koring, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Neufassung der Hauptsatzung
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2021
- 9) Übertragung der Kita-Liegenschaften an die Standortgemeinden
- 10) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Koring ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Es liegen keine nichtöffentlichen Sitzungsteile vor.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Neufassung der Hauptsatzung

Frau Volkening berichtet von der Änderung der Bekanntmachungsverordnung.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Gleichzeitig wird bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet.

Die Satzung wurde zur Vorabstimmung der Kommunalaufsicht übersandt. Die von dort aufgeführten Veränderungen, insbesondere bei der Aufgabenübertragung an die Ausschüsse, werden zum Amtsausschuss korrigiert.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, die Neufassung der Hauptsatzung, mit den vorgenommenen Änderungen, zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Herr Gierlinger stellt die wesentlichen Änderungen in den Einzelplänen vor. Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Ansatzserhöhungen ergaben sich insbesondere bei der Erstattung von Corona-Beitragsausfällen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (+329.800 €), beim Kindergartenkostenausgleich (+195.000 €), bei den Zuschüssen an die Kirchengemeinden für alle Kindergärten (+123.100 €) und für die Kindertagespflege an den Kreis (95.000 €) sowie bei der Unterhaltung der Kindergärten (+19.900 €). Dem stehen unter anderem Mehreinnahmen durch die Erstattung der Corona-Beitragsfreistellung (+329.800 €) und durch höhere Erstattungen der Kindergartenkosten durch die Gemeinden (+39.000 €) und der Träger aller Kindergärten (+127.700). Ausgeglichen werden diese Kosten durch eine um 285.500 € höhere Sonderumlage Kindergärten.

Darüber hinaus stiegen die Kosten bei den Mieten zur Unterbringung von Flüchtlingen / Asylbewerbern (+ 20.000 €), bei den Bewirtschaftungskosten den Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften (+6.000 €) sowie bei den Unterkünften in der Bahnhofstraße 27-32 (+5.000 €), bei der Anmietung der Wohnungen „Am Park“ (+16.500 €) und bei den Geschäftsausgaben einschließlich des Tierschutzes (+10.000 €).

Ansatzreduzierungen ergaben sich im Bereich des Verwaltungskostenbeitrages an die Gemeinde Büchen (-111.200 €).

Zusätzlich ergaben sich Mehreinnahmen unter anderem bei der Integrationskostenpauschale für die Flüchtlingshilfe (+11.000 €) und der Betreuungskostenpauschale für Asylbewerber (5.000 €), bei der Nutzungsentschädigung für die Unterkunft im Zollweg in Büchen (+5.300 €) sowie bei den Benutzungsgebühren (+6.600 €) und den Mieten (+11.500 €) der Unterkünfte in der Bahnhofstraße.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatzserhöhungen u.a. für die Errichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Müssen (+8.800€) und für die Alarmanlage im Lastenaufzug der Villa Kunterbunt (+2.600 €). Dem stehen Mehreinnahme durch Kreiszuwendungen für den Bau von Kindertagesstätten (+36.100 €) gegenüber.

Die Einnahme und Ausgaben für das nachhaltige Mobilitätskonzept AktivRegion

und Kommunen wurden in das Jahr 2021 verschoben.

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

- Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 212.500 € kann auf 85.100 € reduziert werden.
- Die Höhe der Amtsumlage beträgt weiterhin 19,0%
- Die Sonderumlage Kita erhöht sich um 285.800 €.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Nachtrags- haushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltshaushalt- jahr 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung zu be- schließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Haushaltssatzung und -plan 2021

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausga- ben in Höhe von jeweils 10.020.700 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 830.400 € vor. In der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahmen nicht vorgese- hen. Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber dem Vorjahr nicht er- höht und beträgt dementsprechend weiterhin 19,0%.

Herr Gierlinger stellt die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr vor.

Im Vermögenshaushalt sind die Kosten für den Rückbau der Kindertagesstätte in Müssen mit insgesamt 20.000 € veranschlagt. Für das nachhaltige Mobilitätskon- zept sind 70.000 € geplant, die durch Zuschüsse finanziert werden.

Aus dem Ausschuss ergeben sich folgende Änderungen, die in den Haushalt aufgenommen werden:

- + 5.000 € zur technischen Umrüstung des Archivprogrammes
- + 8.000 € Beschaffung von 4 Löschdecken für E-Autos. Evtl. wird es eine Kreisförderung geben.
- +1.200 € Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Behindertenbe- auftragten. Die dafür benötigte Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf der Sitzung des Amtsausschusses.

Eine zu erwartende Kreisumlagesenkung ist noch nicht berücksichtigt.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den

erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Übertragung der Kita-Liegenschaften an die Standortgemeinden

Herr Borchers stellt die Vorlage vor.

Die Eigentumsverhältnisse bei den Liegenschaften der Kindertagesstätten gestalten sich unterschiedlich. Die derzeitigen Mietvertragskalkulationen bilden nicht die tatsächlichen Kosten einer Liegenschaft ab. Die Mieten werden beim Amt vereinbart.

Um die Finanzierungsströme und die Mietkalkulationen umzustrukturieren und so gegenüber dem SQKM-Anteil des Landes eine bessere Grundlage zu haben, sollen auch die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften neu konstruiert werden.

Der Restwert der Vermögensgegenstände soll an die tatsächlichen Standortgemeinden übertragen werden. Die Gemeinden übernehmen den Wertausgleich für die noch laufenden Kreditbelastungen für die jeweiligen Kindertagesstätten.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen:

1. die kostenfreie Übertragung des Gebäudes der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita vom Amt Büchen auf die Gemeinde Büchen im jetzigen Zustand.
2. die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes Gemarkung Müssen-Dorf Flur 1 Flurstück 9/7 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Müssen im jetzigen bebauten Zustand.
3. die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Güster im jetzigen bebauten Zustand.
4. die kostenfreie Übertragung aller geschaffenen Anlagegüter der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm vom Amt Büchen auf die Gemeinde Tramm im jetzigen Zustand.
5. Die Standortgemeinden übernehmen die Restwerte der übertragenen Vermögensgegenstände
6. Die Gemeinden übernehmen den jährlich anzupassenden Wertausgleich.
7. Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinden rückübertragen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022**

Herr Borchers berichtet, dass die Strom- und Gaslieferverträge am 31.12.2021 auslaufen.

Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

Die Kosten betragen anteilig für das Amt ca. 385,70 €.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausgeschrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, an der gemeinsamen Ausschreibung teilzunehmen. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Das Amt möchte Ökostrom und „normales“ Gas.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamter wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Verschiedenes**

Herr Möller berichtet, dass die Bewilligungen für die beantragten Notstromaggregate vorliegen. Auch im nächsten Jahr läuft die Kreisförderung voraussichtlich weiter.

Die Vereinigten Stadtwerke haben im Strom- und Gaskonzessionsverfahren ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Frau Volkening berichtet, dass uns eine Beschäftigte aus der Bauverwaltung/Abwasserbereich zum 31.10.2020 verlässt. Im Bereich Bürgerservice wurde eine Elternzeitvertretung intern aufgefangen. Aus diesem Bereich verlässt und jetzt eine Mitarbeiterin zum 15.12.2020, so dass nun zwei Beschäftigte fehlen.

Im Fachbereich Finanzen ist eine Stelle mit KW-Vermerk freigeworden. Unser Wirtschaftsprüfer empfiehlt, aufgrund der anstehenden Umsatzsteuerverpflichtung für Kommunen, die Rechnungsstellung der Gemeinde zu zentralisieren und steuerliches Fachwissen zur Vorbereitung der Unterlagen für den Wirtschaftsprüfer vorzuhalten. Die Gemeinde Büchen wird daher gebeten, den KW-Vermerk in einen KU-Vermerk zu wandeln und die Einschätzung des Wirtschaftsprüfers zum Personalaufwand abzuwarten.

Jürgen Borchers
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung